



Versichertes Risiko: Bürobetrieb
Versicherungsnehmer: _____
Versicherungsort: _____

Mindestvoraussetzung für die Übernahme des Einbruchdiebstahl-Versicherungsschutzes sind massive Türen und bündige Schließzylinder und/oder Sicherheitsbeschläge an sämtlichen Türen in den Umfassungswänden der Versicherungsräumlichkeiten und bei Türen in Holzrahmen zusätzlich mauer- verankerte Sicherheitsschließbleche.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt ja nein

Falls die vorstehend aufgeführten Mindestvoraussetzungen für die Übernahme des Einbruchdiebstahl-Versicherungsschutzes nicht erfüllt sind, so gilt vereinbart, dass diese Sicherungen innerhalb 4 Wochen ab Versicherungsbeginn/Deckungsbeginn angebracht werden.

Sind sie bis dahin schuldhaft nicht angebracht, so haften wir nach diesem Zeitpunkt für einen eintretenden Versicherungsfall nur, soweit das Fehlen der jeweils vereinbarten Sicherung keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder den Umfang der uns treffenden Leistungspflicht gehabt hat.

Es bestehen keinen weiteren Gefahrenerhöhungen.

Datum – Unterschrift Makler/Versicherungsnehmer